



Vorlage Nr.: V1698/17
 Datum: 30. Mai 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Abschluss einer "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz Dresdens vor Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung d. Freistaates Sachsen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden für die mobilen Anteile der o. g. Hochwasserschutzanlage der Landestalsperrenverwaltung (LTV) den Betrieb, die Unterhaltung und Lagerung auf eigene Kosten übernimmt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage beiliegende Betriebsvereinbarung abzuschließen und die Umsetzung der sich ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt sicherzustellen. Weiterhin wird der Oberbürgermeister ermächtigt, Anpassungen der Betriebsvereinbarung, welche sich zukünftig aus Notwendigkeiten ergeben, an den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (Regiebetrieb) zu delegieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Betriebsvereinbarungen für die Übernahme von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung mobiler Anlagenteile weiterer Hochwasserschutzanlagen der LTV im Stadtgebiet zu verhandeln und dem Stadtrat jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0331-SR09-05, V3506-SB84-2003

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

HI.6511008.AK.30: Lohrmannstraße 11,
Neubau Hochwasserhalle

Kostenart:

78510000 (Hochwasserbaumaßnahmen)

Investitionszeitraum/-jahr:

2017 - 2019

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

2017 – 460.000,00 EUR

2018 – 760.000,00 EUR

2019 – 300.000,00 EUR

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.55.2.0.02 Zentraler Mobiler Hoch-
wasserschutz

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

keiner

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

keiner

Laufender Aufwand/jährlich:

236.059,69 EUR

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

keiner

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.55.2.0.02 Zentraler Mobiler Hoch-
wasserschutz

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Eigentum der LTV Sachsen

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Hochwasserschutzanlage zum Schutz der Wilsdruffer Vorstadt, der Altstadt und der Friedrichstadt Dresdens vor Hochwasser der Elbe wurde im Rahmen der vom Stadtrat am 24. Februar 2005 bestätigten "Kooperationsvereinbarung zur Planung und Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der Wilsdruffer Vorstadt, Altstadt und Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe und der Weißeritz" (Beschluss-Nr.: V0331-SR09-05) durch die Landeshauptstadt Dresden errichtet. Die Hochwasserschutzanlage ist seit Ende des Jahres 2011 komplett funktionsstüchtig. In § 5 Abs. 9 der Kooperationsvereinbarung wurde festgelegt, dass noch eine weitere Vereinbarung „für die Unterhaltung, Lagerung und Aktivierung der mobilen Hochwasserschutzanlagen“ abzuschließen ist. Diese wird mit der beiliegenden Betriebsvereinbarung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 1.:

Seit der Wirksamkeit der Hochwasserschutzanlage sichert der Regiebetrieb die Unterhaltung, Lagerung, Wartung und den Betrieb der mobilen Anteile der Hochwasserschutzanlage auf Kosten der Landeshauptstadt Dresden. Die transportablen mobilen Elemente werden zurzeit in neun Containern auf dem Betriebsgelände des Regiebetriebes in der Lohrmannstraße gelagert. Für Unterhaltung, Wartung und Auf- bzw. Abbau der mobilen Elemente wird geschultes Fachpersonal des Regiebetriebes eingesetzt, da die Anlagenteile unter allen Umständen funktionieren müssen und hierfür die Bestimmungen der technischen Betriebsvorschrift konsequent einzuhalten sind.

Es liegt im eigenen Interesse der Landeshauptstadt Dresden, dass die Hochwasserschutzanlage im Hochwasserfall ihren Zweck uneingeschränkt erfüllt und insbesondere die kritischen mobilen Anteile entsprechend gewartet sind und ordnungsgemäß eingesetzt werden. In Abwägung der Verantwortung für den Hochwasserschutz Dresdens hat die Landeshauptstadt sich für die Übernahme der Kosten entschieden. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität.

Mauern und mobile Anteile von Hochwasserschutzanlagen sind als Deichersatzanlagen anzusehen, sodass nach diesseitiger Rechtsauffassung deren Errichtung im Bereich des Hochwasserschutzes an der Elbe als Gewässer erster Ordnung während der Geltung des alten Wasserrechts in die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen fiel (§ 100 f Sächsisches Wassergesetz alte Fassung). Auch mit in Kraft tretenden Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes hat sich daran für bereits errichtete Anlagen nichts geändert. Im Hinblick auf die Kosten der Unterhaltung und der Unterbringungsmaßnahmen bestanden und bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden. Das klare Interesse des Freistaates Sachsen, von den (nach damals geltender und weiter anwendbarer Rechtslage) eigentlich ihm obliegenden Kosten freigestellt zu werden, steht hierbei dem Interesse der Landeshauptstadt Dresden an rechtmäßigem Verhalten insbesondere in haushaltsrechtlicher Hinsicht (Vermögensbetreuung) entgegen. Trotz erheblichen Verhandlungsaufwands konnte bislang keine befriedigende inhaltliche Lösung erzielt werden.

Die durch die nunmehr vorgelegte Betriebsvereinbarung vorgesehene Kostenübernahme der Landeshauptstadt Dresden von einmalig ca. 1,52 Mio. Euro sowie darüber hinaus ad libitum zusätzlich jährlich ca. 263.000 Euro erfolgen nach Auffassung des Rechtsamtes ohne Rechtsgrundlage. Sie entstehen und sollen nach der Vorlage V1698/17 von der Stadt einzig deshalb

übernommen werden, um an anderer Stelle (Hochwasserschutz Laubegast) die erforderliche Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen zu erzielen.

Zu 2.:

Mit der LTV wurde die beiliegende Betriebsvereinbarung ausgehandelt. In ihr sind die bisherigen Erfahrungen des Regiebetriebes im Umgang mit den mobilen Anteilen eingeflossen. Die technischen Anforderungen regelt die eng mit allen Beteiligten abgestimmte Betriebsvorschrift, deren Einhaltung der Regiebetrieb bereits jetzt sicherstellt. Im Juni 2010 übergab die LTV der Landeshauptstadt Dresden einen Entwurf der Betriebsvereinbarung. Dieser wurde aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und insbesondere des Sächsischen Wassergesetzes angepasst. Alle betroffenen Ämter haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Auf deren Basis wurde die Betriebsvereinbarung mit der LTV 2016 endverhandelt.

Die Aufgaben nimmt gemäß Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Dresden der Regiebetrieb wahr, der auch den Betriebsbeauftragten und die Stellvertreter bestellt.

Zu den langfristig abzusichernden Aufgaben gehören insbesondere die Bereitstellung und Qualifizierung des erforderlichen Personals, die Sicherstellung der notwendigen Ausstattung an Finanzen und Geräten, die Schaffung und Erhaltung geeigneter Lagermöglichkeiten, die Pflege der Anlagenteile selbst sowie die Absicherung der Probeaufbauten gemäß Betriebsvorschrift.

Die regelmäßigen jährlichen Kosten für Lagerung, Wartung und Probeaufbau belaufen sich nach den langfristigen Schätzungen auf durchschnittlich circa 236.000,00 Euro. Die Aufwendungen steigen mit dem Alter der Anlagen. Dies wird durch die bisherigen Erfahrungen bestätigt. Im Haushalt 2017/18 sind für Sachkosten jeweils 19.500,00 Euro eingestellt. Gesonderte, nicht voraus bezifferbare Kosten entstehen im und nach einem Hochwasserfall oder nach Sachbeschädigungen wie z. B. Vandalismus, die dann durch die Landeshauptstadt Dresden zusätzlich zu tragen sind.

Für die noch in Containern lagernden mobilen Anlagenteile wird zurzeit durch das Hochbauamt im Auftrag des Regiebetriebes eine Lagerhalle geplant. Die erforderlichen investiven Mittel von 1.220.000,00 Euro sind im Haushalt 2017/18 eingestellt, für 2019 sind nochmals 300.000,00 Euro geplant.

Zu 3.:

Durch die LTV wurden im Stadtgebiet bereits weitere Hochwasserschutzanlagen mit hohen Anteilen an mobilen Schutzelementen ertüchtigt und erweitert. Dies erfolgte zum einen im Abschnitt zwischen Pieschen und Kaditz entlang der Kötzschenbroder Straße bis Böcklinstraße in Höhe Flutrinne sowie zum zweiten in Gohlis von der Bundesautobahn A4 in Kemnitz bis zum unteren Speicherbecken des Pumpspeicherwerkes Niederwartha.

Für die Unterhaltung, Lagerung, Wartung und den Betrieb deren mobiler Anlagenteile würden die Sachkosten jeweils um circa 50.000,00 Euro, also für beide Abschnitte zusammen um 100.000,00 Euro, steigen. Der Regiebetrieb wird allerdings an personelle Kapazitätsgrenzen stoßen, sodass die Hinzuziehung von fachlich geschulten Fremdkräften geprüft werden muss. Dies würde die Kosten deutlich steigen lassen und muss deshalb noch separat geprüft werden.

Die mobilen Elemente der Hochwasserschutzanlage Cossebaude werden durch die LTV bereits in einer Lagerhalle vor Ort verwahrt, die im Rahmen der Maßnahme mit durch die LTV dafür ertüchtigt wurde.

Für die Sicherung der mobilen Anteile der Hochwasserschutzanlage Pieschen/Kaditz wird noch eine ordnungsgemäße Aufbewahrung benötigt. Zurzeit lagert die LTV die Elemente in Containern auf dem Betriebsgelände der Humuswirtschaft in der Grimmstraße. Die Landeshauptstadt Dresden prüft derzeit, ob die geplante Lagerhalle für die mobilen Anlagenteile der Hochwasserschutzanlage der Innenstadt so erweitert werden kann, dass die mobilen Anlagenteile für Pieschen/Kaditz mit verwahrt werden können.

Beschlussvorlagen für Betriebsvereinbarungen zu den mobilen Anlagenteilen der beiden o. g. Hochwasserschutzanlagen können dem Stadtrat nach Klärung der vorgenannten Fragestellung vorgelegt werden.

Mit weiteren mobilen Schutzelementen in erheblichem Umfang ist mittelfristig beim Hochwasserschutz im linkselbischen Dresdner Osten (Laubegast) und beim Hochwasserschutz in Übigau zu rechnen. Für diese muss die Landeshauptstadt Dresden die Verantwortung zur Unterhaltung, Lagerung, Wartung und den Betrieb gemäß den Regelungen des neuen Sächsischen Wassergesetzes direkt tragen.

Auch für diese noch nicht realisierten Hochwasserschutzanlagen der LTV ist eine ordnungsgemäße Lagerung deren mobiler Anlagenteile in Lagerhallen in möglichst günstiger Entfernung zu den Einsatzorten erforderlich. In der Planung ist deshalb darauf hinzuwirken, dass entsprechende ortsnahe Hallen einen unabdingbaren Bestandteil der Maßnahme darstellen.

Anlagenverzeichnis:

Betriebsvereinbarung
Abnahmeprotokolle

Dirk Hilbert